

# **Jahresbericht 2015 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Grossratspräsidentinnen und -präsidenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Gemäss den nachstehenden Bestimmungen lädt Sie die interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) ein, von ihrem Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Das Büro der Kommission setzt sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Delegationen zusammen, d.h. aus den Damen und Herren Abgeordneten:

Pierre Amstutz	BE	
Gaéтан Emonet	FR	Vizepräsident 2015
Jean Romain	GE	
Raoul Jaeggi	JU	Präsident 2015
Jean-Claude Guyot	NE	
Alice Glauser	VD	
Yves Fournier	VS	

Während des Jahres 2015 ist das Büro zu vier und die IPK CSR zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Seit einigen Jahren treffen sich der Präsident und der Vizepräsident der Kommission jeweils mit dem Generalsekretär der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP), um die Aktivitäten zu koordinieren und sich über die Herausforderungen und Prioritäten der CIIP auszutauschen.

## **1. GESETZLICHER RAHMEN**

Die Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007 (CSR) ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie schafft den Westschweizer Bildungsraum im Einklang mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Die CSR übernimmt also die zwingenden Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Verpflichtungen der Westschweizer Kantone auf andere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der Kommission ist Teil der parlamentarischen Kontrolle interkantonalen Institutionen, die 2001 in der Westschweiz über die «Interkantonale Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Abänderung der interkantonalen Verträge und Vereinbarungen der Kantone mit dem Ausland» allgemein eingeführt wurde. Diese Vereinbarung wurde 2011 durch den «Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland» (ParlVer) ersetzt.

Der vorliegende Jahresbericht der Kommission zuhanden der Kantonsparlamente basiert auf den Bestimmungen der Artikel 20 bis 25 von Kapitel 5 der CSR, die vorsehen, dass die Kommission den Jahresbericht, das Budget und die Rechnung der CIIP prüft.

## 2. TÄTIGKEITSBERICHT 2014 DER CIIP

Gemäss Westschweizer Schulvereinbarung (Art. 28) sind die Vereinbarungskantone verpflichtet, die festgelegten Ziele innert einer Frist von sechs Jahren, also bis zum 1. August 2015, umzusetzen.

Die Westschweizer Schulvereinbarung, welche die Errungenschaften von HarmoS übernimmt und erweitert, stützt sich in erster Linie auf sechs Grundpfeiler:

- identische Aufteilung der Unterrichtszyklen und Harmonisierung gewisser struktureller und terminologischer Aspekte (Einschulungsalter, Zählung der Schuljahre);
- Verabschiedung eines Westschweizer Lehrplans (PER), der in drei aufeinanderfolgenden Zyklen die Lernziele und -fortschritte der obligatorischen Schule festlegt;
- Selektion oder Erstellung von Lehrmitteln, die im Einklang mit dem Lehrplan stehen und den Schülerinnen und Schülern in sämtlichen Westschweizer Schulen zur Verfügung gestellt werden;
- Organisation von gemeinsamen Westschweizer Prüfungen, um die Erreichung der Ziele des PER am Ende der Zyklen zu überprüfen, und Mitarbeit an den nationalen Referenztests;
- Erstellung individueller Kenntnis-/Kompetenzprofile, die es erlauben, die nachfolgenden Schulen und die Lehrmeister am Ende der Schulzeit zu dokumentieren; Koordination der Inhalte der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der obligatorischen Schule und gemeinsame Ausbildung in Sachen Verwalten und Leiten von Bildungsinstitutionen.

Die hauptsächlichen Elemente der Westschweizer Schulvereinbarung sind in sämtlichen Westschweizer Kantonen umgesetzt worden, zuletzt jene im Zusammenhang mit dem Sprachunterricht (insbesondere Englischunterricht ab der 7H ab dem Schuljahr 2015-2016) und der Erstellung der Lehrmittel. Heute ist die obligatorische Schulzeit in der Westschweiz im Einklang mit dem Volkswillen harmonisiert, aber nicht vereinheitlicht. Um das Geleistete, aber auch die noch anstehenden Aufgaben zu veranschaulichen, hat die CIIP einen Bericht veröffentlicht, der systematisch anhand der Artikel der Westschweizer Schulvereinbarung den präzisen Stand am Ende des Schuljahres 2014-2015 aufzeigt. Dieser Bericht kann auf der Website der CIIP abgerufen werden: <http://www.ciip.ch/documents/showFile.asp?ID=7331>.

In den kommenden Jahren müssen das bereits Umgesetzte konsolidiert und gemeinsame Westschweizer Prüfungen zur Kontrolle der Erreichung der Ziele des PER durch die Schüler/innen organisiert werden. Diese Westschweizer Prüfungen müssen sich an den nationalen Referenztests orientieren, die spätestens 2016 oder 2017 erprobt werden sollten.

### Evolutiver Charakter des PER:

Der evolutive Charakter des PER wird in Artikel 8 Absatz 2 der Westschweizer Schulvereinbarung erwähnt. Ein evolutiver Charakter ist allerdings nicht mit ständigen Veränderungen gleichzusetzen. Diesbezüglich präzisiert das Generalsekretariat der CIIP, dass zunächst einmal die Lehrpläne vollumfänglich umgesetzt werden müssen, was noch nicht der Fall ist. Der Lehrplan kann erst dann vollständig umgesetzt werden, wenn für alle Fächer die nötigen Lehrmittel vorliegen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die CIIP der Ansicht, dass der Status quo – unter Vorbehalt der Einführung eines neuen Fachs, wie dies mit Englisch ab 7H der Fall war – beibehalten werden sollte. Vor 2020 sollte der PER also keine Änderungen erfahren. Es wird in erster Linie darum gehen, den Tätigkeitsplan zu konsolidieren und gemeinsame Westschweizer Prüfungen umzusetzen.

## Die verschiedenen Referenztests

Mit der Entwicklung der nationalen Standards und der Westschweizer Prüfungen wird es schlussendlich drei Systeme geben:

- PISA: Hierbei handelt es sich um internationale Referenztests, die sich aber nicht immer mit den Schulprogrammen decken. Diese Vergleichsdaten erlauben es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler/innen zu beurteilen. Sie sind allerdings eher auf den Bereich «naturwissenschaftliche Grundbildung» ausgerichtet, unabhängig von den unterschiedlichen Lehrplänen. Dieses Vorgehen ist auf Ebene der Erklärung der beobachteten Unterschiede an seine Grenzen gestossen.
- Auf Schweizer Ebene: Die nationalen Bildungsstandards beschreiben die zu erwerbenden Grundkompetenzen, die im Rahmen eines Längsschnitts getestet werden. Die Verwendung derselben Skalenmetrik wie im Rahmen der PISA-Studie ist deshalb zu vermeiden.
- Auf Westschweizer Ebene: Mit den gemeinsamen Westschweizer Prüfungen (EpRoCom) soll die Erreichung der Ziele des Westschweizer Lehrplans beurteilt werden. Es geht auch darum zu überprüfen, ob der Lehrplan in allen Kantonen identisch umgesetzt wird und worauf allfällige Unterschiede (Stundendotation usw.) zurückzuführen sind.

## Der PER: ein Vorbild für den Lehrplan 21?

Der erste Entwurf des Westschweizer Rahmenlehrplans (PECARO) hatte in den Parlamenten für hitzige Debatten gesorgt. Angesichts des grossen Widerstands wurde er schliesslich aufgegeben. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Kritikpunkte wurde anschliessend der Westschweizer Lehrplan (PER) erarbeitet. Es ist wahrscheinlich, dass die Deutschschweiz mit ihrem Lehrplan 21 ähnlich stürmische Zeiten durchmachen wird, denn dieses pädagogische Instrument, mit dem eine Harmonisierung in sämtlichen Deutschschweizer Kantonen (einschl. zweisprachige Kantone) angestrebt wird, ist bereits harscher Kritik ausgesetzt.

## **3. RECHNUNG 2014**

Die Rechnung 2014 des Generalsekretariats schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'510.76 und liegt somit um fast CHF 250'000.- unter dem Budget 2014. Was die Lehrmittel anbelangt, haben sich gewisse Arbeiten (insbesondere für die Fächer Geschichte und Geografie) verzögert oder wurden um fast ein Jahr verschoben. Das erklärt auch den Ertragsüberschuss von rund CHF 1,1 Mio. (Verbuchung des Investitionskredits als Ertrag). Es handelt sich also nicht um eigentliche Einsparungen, sondern vielmehr um Produktionsverzögerungen. Die Lehrmittel werden schlussendlich erscheinen, allerdings etwas später als ursprünglich vorgesehen. Da dieser Ertragsüberschuss den Kantonen zusteht, hat die Plenarversammlung der CIIP beschlossen, den im Rahmen des Budgets 2016 beantragten Investitionskredit um CHF 800'000.- zu kürzen.

## **4. BUDGET 2016**

Das Betriebsbudget 2016 für das GS-CIIP und das IRDP bleibt relativ stabil und umfasst die geplante Erhöhung der ordentlichen Beiträge um 1% (nach zwei Jahren ohne Indexierung) im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben, die im Rahmen des nächsten Tätigkeitsprogramms (2016-2019) erwartet werden. Auf einem Betrag von CHF 6'386'000.- sieht das Budget 2016 einen Aufwandüberschuss von CHF 67'798.- vor, der durch das Umlaufvermögen gedeckt wird.

Für den Lehrmittelbereich wird das Budget relativ hoch ausfallen, aber aufgrund des positiven Ergebnisses der Rechnung 2014 (Verschiebung von Projekten) konnten CHF 800'000.- im Vergleich zum ursprünglich budgetierten Betrag abgezogen werden.

Der 2014 beschlossene Verteilschlüssel, der eine Aufteilung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in den Kantonen vorsieht, bleibt bis 2018 gültig.

## 5. PARLAMANTARISCHE VORSTÖSSE

Gemäss Artikel 16 ParlVer können die Mitglieder der interparlamentarischen Kommissionen drei Arten von Vorstössen einreichen: Postulate, Resolutionen und Interpellationen. 2015 hat die IPK CSR anlässlich ihrer Plenarsitzungen drei Postulate behandelt. Es sei daran erinnert, dass das Postulat die betreffenden Regierungen oder die Konferenz, die sie bezeichnet haben, verpflichtet, zu prüfen, ob zu einem Geschäft, für welches das Exekutivorgan zuständig ist, ein Erlass verabschiedet oder eine Massnahme getroffen werden soll. Das Postulat ist gemäss ParlVer die Vorstossart mit der grössten Tragweite. Es hat allerdings keinen zwingenden Charakter. Bei der Aushandlung des ParlVer hatten die Parlamente den Wunsch geäussert, Motionen einreichen zu können. Dieses Instrument wurde ihnen jedoch von den Kantonsregierungen verwehrt.

### 5.1. Postulat des Büros der IPK CSR über die berufspraktische Ausbildung auf Sekundarstufe I und II

Mit diesem am 29. Mai 2015 vom Büro der IPK eingereichten Postulat wird die CIIP eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren sämtliche Mittel und Wege zur Förderung der Unterrichtspraktika (alleine vor der Klasse) im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung zu prüfen und für diese Praktika ein Maximum an ECTS-Punkten vorzusehen.

In der Plenarsitzung vom 19. Juni 2015 wurde dieses Postulat von den anwesenden Kommissionsmitgliedern einstimmig angenommen. Es wurde der CIIP zur Beantwortung innerhalb einer Frist von sechs Monaten überwiesen.

Kanton	Ja	Nein	Enthaltungen	Stimmabgabe durch Stellvertretung
Bern	4	0	0	4
Freiburg	2	0	0	2
Genf	7	0	0	7
Jura	7	0	0	7
Neuenburg	7	0	0	7
Wallis	6	0	0	6
Waadt	7	0	0	7
<b>Total</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>

Am 23. September 2015 antwortete die CIIP, dass sie die lateinische Konferenz für die Ausbildung der Lehrkräfte und der Bildungskader (CLFE) mit der Verfassung eines ausführlichen Berichts beauftragt hatte. Nach Vorliegen dieses Berichts wird die CIIP der IPK CSR ihre Stellungnahme im Lauf des Jahres 2016 mitteilen.

### 5.2. Postulat von Grossrätin Fabienne Despot (VD) betreffend Vorschläge für Einsparungen im Finanz- und Personalbereich durch die Zurverfügungstellung von kantonalen Lehrmitteln

Mit diesem in der Plenarsitzung vom 19. Juni 2015 eingereichten Postulat wird die CIIP angefragt, ob bereits die Möglichkeit besteht oder ob es allenfalls vorstellbar wäre, dass das als nützlich und komplementär erachtete Schulmaterial eines bestimmten Kantons – insbesondere für den Leseunterricht, aber auch für andere Fächer – auf Westschweizer Ebene verwendet werden könnte. Dieses Material könnte somit in die Lehrmittel-Beschaffungsliste für sämtliche Westschweizer Kantone aufgenommen und das Lehrpersonal darauf aufmerksam gemacht werden.

Dieses vom Büro nach einigen formalen Änderungen als zulässig erklärte Postulat wurde in der Plenarsitzung vom 6. November 2015 behandelt. Es wurde mit 27 NEIN, 6 JA und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Kanton	Ja	Nein	Enthaltungen	Stimmabgabe durch Stellvertretung
Bern	1	2	0	3
Freiburg	1	4	0	5
Genf	2	5	0	7
Jura	0	4	0	4
Neuenburg	0	6	0	6
Wallis	0	3	0	3
Waadt	2	3	0	5
<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>33</b>

### **5.3. Postulat von Fabienne Despot (VD) betreffend Schaffung einer Ethikkommission für Lehrmittel**

Mit diesem in der Plenarsitzung vom 19. Juni 2015 eingereichten Postulat wird die CIIP aufgefordert, ein Projekt zur Schaffung einer Ethikkommission (einschl. Vorschlag zu deren Zusammensetzung) auszuarbeiten, es sei denn, eine bereits bestehende Kommission könnte diese Aufgabe auf ausgewogene und unparteiische Art und Weise wahrnehmen. Ziel dieser Kommission wäre es, Empfehlungen zu Lehrmitteln abzugeben und sicherzustellen, dass keine nicht empfohlenen Lehrmittel vorgeschrieben werden und diese problemlos durch andere Lehrmittel ersetzt werden können.

Das Postulat wurde von seiner Urheberin in der Plenarsitzung vom 6. November 2015 zurückgezogen. Der Vorstoss wurde folglich abgeschrieben .

## **6. THEMA DER PLENARSITZUNG VOM 6. NOVEMBER 2015**

Diese Sitzung war dem vom «Lycée cantonal de Porrentruy» und vom regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein entwickelten interkantonalen Ansatz in Sachen Zweisprachigkeit gewidmet. Der Direktor des Gymnasiums Laufental-Thierstein, Isidor Huber, und der Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen des Kantons Jura, Pierre-Alain Cattin, haben ihr besonderes Modell einer interkantonalen zweisprachigen Matura präsentiert. Die Besonderheit dieser zweisprachigen Matura besteht darin, dass sie die geografische Nähe der beiden Sprachregionen nutzt und eine alternierende Immersion vorsieht. Während der beiden ersten Jahre am Gymnasium Laufental-Thierstein werden 80% des Unterrichts auf Deutsch und 20% auf Französisch erteilt. Im dritten und vierten Jahr in Pruntrut ist es genau umgekehrt. Einige Fächer wie Mathematik und Geografie werden während des gesamten Studiums auf Französisch und andere wie Geschichte, Physik und Sport auf Deutsch unterrichtet. Die zweite Sprache eignet man sich nicht nur durch Immersion während des Unterrichts an, sondern auch im direkten Kontakt mit den

anderssprachigen Schulkameraden (Tandem). Diese Ausbildung wird nach vier Jahren mit den zweisprachigen Matura-Prüfungen am «Lycée cantonal de Porrentruy» abgeschlossen.

## **7. SCHLUSSFOLGERUNG – ABSCHLIESSENDE EMPFEHLUNG**

Die Interparlamentarische Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) empfiehlt den Parlamenten der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura, den Tätigkeitsbericht der CIIP, der ihnen gemäss Artikel 20 der Westschweizer Schulvereinbarung unterbreitet wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Raoul Jaeggi

Delsberg, 26. Februar 2016

Präsident der IPK CSR